

Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Düben und die Gemeinde Löbnitz gesucht

Die Stadt Bad Düben sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Düben mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune und Gemeinde Löbnitz. Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und muss von den kommunalen Gremien und vom Amtsgericht bestätigt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgaben des Friedensrichters bzw. eine Friedensrichterin bestehen darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Hausfriedensbruch, Beleidigung oder kleinen Sachbeschädigungen. Der zeitliche Aufwand und die Fahrkosten werden entsprechend nach Satzung vergütet.

Schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Düben

Markt 11

04849 Bad Düben

E-Mail: stadt@bad-dueben.de